Niederschrift

über die Sitzung des

Gemeinderates Grattersdorf

| Sitzungstag: 18.03.2021 | Sitzungsort: Winsing | |
|--|----------------------|-------------------|
| Anwesend: | Abwesend: | Abwesenheitsgrund |
| Bürgermeister u. Vorsitzender: Robert Schwankl | | |
| Gemeinderäte: Robert Weinmann Thomas Weber Christian Ritzinger Johann Nickl jun. Stefan Wenig Stephan Bauer Manfred Strobel Max Schmid Stefan Müller Manuela Daffner Hubert Obermüller Wolfgang Stallinger | | |
| Schriftführer: Patrick Eder | | |

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Außerdem waren anwesend:

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderats wurde den Mitgliedern zugestellt.

1. Genehmigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung

Das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung ist dem Gemeinderat mit der Sitzungsladung zugegangen. Der Gemeinderat erhebt keine Einwände.

2. Bekanntgaben von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen

Nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe wird folgender Beschluss der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

• Vergabe der Planungsleistungen (Leistungsphasen 5 - 8) für den Wasserleitungsbau BA 12 an das Ingenieurbüro Weiss, Plattling. Unter Heranziehung der anrechenbaren Kosten beläuft sich das Honorar auf insgesamt 21.782,64 €.

3. Baugesuche

Der Gemeinderat stimmt folgenden Baugesuchen zu:

a) Graßl Thomas - Neubau einer Unterstellhalle in Grattersdorf

Abstimmungsergebnis: 13 13 13:0

b) Trimpl Corinna – Vorbescheidsantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses in Nabin

Abstimmungsergebnis: 13 13 13:0

c) Weber Thomas – Vorbescheidsantrag zur Errichtung einer Garage/eines Geräteschuppens in Büchelstein

Abstimmungsergebnis: 13 13:0

4. <u>Nachkalkulation der Wassergebühren mit Festlegung einer neuen Grund- und Verbrauchsgebühr</u>

Dem Gemeinderat ist mit der Sitzungsladung eine Beschlussvorlage über die Anpassung der Wassergebühren zugestellt worden. Darin wird informiert, dass es sich bei der Wasserversorgung Grattersdorf um eine sog. kostenrechnende Einrichtung handelt, die sich im Gegensatz zur Entwässerung auf das gesamte Gemeindegebiet bezieht. Das heißt, Gemeindegebiet ist gleich Satzungsgebiet, alle Anschlussnehmer zahlen dieselbe Grund- und Verbrauchsgebühr entsprechend Frischwasserbezug.

Die anfallenden Ausgaben der Einrichtung müssen durch Einnahmen aus der Wasserversorgung ausgeglichen werden.

Aufgrund geringer Unterhaltungs- und Reparaturkosten hatte sich bis Ende 2013 ein Überschuss von 75.261,- € angesammelt. In der Sitzung des Gemeinderates vom 18.9.2014 wurde beschlossen, den Überschuss an die Anschlussnehmer zurückzugeben. In der Gebührenkalkulation wurde dies berücksichtigt. Der Gemeinderat hat damit eine defizitäre Verbrauchs- und Grundgebühr beschlossen.

Bei der Nachkalkulation vom 8.05.2018 war immer noch ein Überschuss von 39.100,- € vorhanden. Es erfolgte der Hinweis, dass sich aufgrund des Anschlusses mehrerer Ortsteile die Abschreibungen und die kalkulatorischen Zinsen erhöhen werden. Die aktuellen Gebühren sollten aber bis 2021 beibehalten werden.

Inzwischen hat sich aufgrund der genannten Abschreibungen sowie höherer Unterhaltungs- und Personalkosten im Jahr 2020 ein Defizit von 52.179,- € gebildet. Um den gesetzlich vorgeschriebenen Kostenausgleich sowie Defizitabbau zu erreichen, wird eine Anpassung der Verbrauchsgebühr von 0,95 €/m³ auf nun 1,72 €/m³ (netto) empfohlen. Die Grundgebühr bleibt mit 60,- € (netto) je Jahr unverändert. Der neue Kalkulationszeitraum läuft 4 Jahre. Danach erfolgt eine Überprüfung der Gebührenhöhe.

Die Gebührenanpassung auf 1,72 €/m³ macht bei einem 4 Personenhaushalt etwa 115,- € brutto an Mehrkosten im Jahr aus.

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Wassergebühr auf 1,72 €/m³ zum 01.07.2021.

Abstimmungsergebnis: 13 13 11:2

5. Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung

Der Gemeinderat beschließt den Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung unter Berücksichtigung der neu festgesetzten Wassergebühr in Höhe von 1,72 €/m³. Die Satzung tritt zum 01.07.2021 in Kraft.

Der Gemeinderat beschließt ferner die Wasserabgabesatzung um die zwischenzeitlich angeschlossenen Gemeindeteile Spichting, Würzing, Frieberding, Friedenberg und die in diesem Jahr neu hinzukommenden Ortsteile Kerschbaum und Büchelstein zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis: 13 13 11:2

6. Jahresrechnung 2019 des Kindergartens "St. Michael" in Grattersdorf

Der Gemeinderat wird von Verwaltungsseite über die Jahresrechnung des Kindergartens, die mit einem geringfügig höheren Defizit gegenüber dem Haushaltsplan schließt, informiert. Von den nicht gedeckten Ausgaben in Höhe von 42.680,79 € entfällt auf die Gemeinde laut Defizitvereinbarung ein Anteil von 25.608,47 Euro (= 60 %).

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Einwände werden nicht erhoben.

Abstimmungsergebnis: 13 13 11:2

7. Rechnungsabschluss 2020

Der Gemeinderat wird über den Rechnungsabschluss 2020, der im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben von 2.379.397,79 € und im Vermögenshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben von 2.002.313,24 € schließt, informiert. Die darin enthaltenen Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Insgesamt ergibt sich ein nicht eingeplanter Überschuss in Höhe von rund 431.000,- €, der der Rücklage zugeführt und zur Finanzierung des Etats für 2021 verwendet werden kann.

Der erfreuliche Jahresabschluss ist vordergründig der im letzten Jahr gewährten Stabilisierungshilfe über 1.000.000,- € zu verdanken, die für den weiteren Schuldenabbau der Gemeinde Verwendung findet. Die Gemeinde konnte hierdurch innerhalb der letzten drei Jahren ihren Schuldenberg um etwa 2,1 Millionen Euro abbauen. Zum Jahresabschluss 2020 beläuft sich der Schuldenstand der Gemeinde auf nurmehr noch 791.000,- Euro.

Informiert wird der Gemeinderat auch über den Finanzstand bei den einzelnen kostenrechnenden Einrichtungen. Abschließende Fragen der Gemeinderäte werden beantwortet. Einwände werden nicht erhoben.

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung wird durch den Rechnungsprüfungsausschuss vorgenommen.

8. <u>Beratung und Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr</u> 2021

Mit der Sitzungsladung wurde dem Gemeinderat der Entwurf des Haushaltsplanes mit erläuternden Unterlagen zugestellt. In der Sitzung werden von Verwaltungsseite die Ansätze des Verwaltungshaushalts als auch die Ansätze im Vermögenshaushalt detailliert erklärt. Die vom Gemeinderat gestellten Fragen werden beantwortet.

Die größten Einnahmeposten im Verwaltungshaushalt sind der Einkommenssteueranteil (650.000, -€), die Grundsteuer A und B (110.000, -€), die Gewerbesteuer (120.000, -€), die Einkommenssteuerersatzleistung (45.000,- €) und der Straßenunterhaltszuschuss (60.000,- €). Auf 170.000,- € beläuft sich der Ansatz der Betriebskostenförderung des Staates für den Kindergarten.

Die größten Ausgabeposten des Verwaltungshaushalts sind die Kreisumlage (607.000,-€), die Verwaltungsumlage an die VG Lalling (242.000,-€), die Kosten für das Bauhofpersonal (203.000,-€), die Schulverbandsumlagen an den Grundschulverband Lalling und an die Mittelschule Schöllnach (125.500,-€) sowie die Betriebskostenförderung für Kindergärten (302.000,-€). Dem Vermögenshaushalt können heuer aufgrund der gestiegenen Steuerkraft der Gemeinde und wegen geringerer Steuereinnahmen in Folge der Corona-Pandemie voraussichtlich nur knapp 4.000,-€ zugeführt werden.

Im Vermögenshaushalt sind die notwendigen und teils beschlossenen Maßnahmen eingeplant, wie u. a. der Bau einer Löschwasserzisterne in Kralling, die restlichen Baukosten für das neue Dorfgemeinschaftshaus in Winsing, die Beschaffung eines neuwertigen Unimogs, verschiedene Straßensanierungsmaßnahmen, der Gehbzw. Radwegebau von Grattersdorf zur Sportanlage, Wasserversorgung Kerschbaum u.

Büchelstein sowie der Abschluss zweiten Ausbauabschnittes des der Breitbanderschließung. Bereitgestellt werden außerdem Haushaltsmittel für die Bauproiekte Bürgerzentrum Grattersdorf sowie für die notwendiae Kindergartenerweiterung. In diesem Jahr fällig wird eine weitere Verbesserungsrate an den Markt Schöllnach für die Kläranlagensanierung.

Im Haushaltsjahr 2021 wird die Gemeinde Schulden in Höhe von 338.000 € tilgen. Zur Finanzierung der im Haushalt vorgesehenen Maßnahmen ist eine Rücklagenentnahme in Höhe von 1.236.000 notwendig. Zudem ist eine Darlehensaufnahme über 800.000 € vorgesehen.

Der Gemeinderat beschließt, die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 mit Anlagen zu genehmigen und zu erlassen. Der Haushaltssatzung liegen folgende Beträge zugrunde:

Verwaltungshaushalt – Einnahmen und Ausgaben von 2.230.800,- €, Vermögenshaushalt – Einnahmen und Ausgaben von 3.828.000,- €.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 mit Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 13 13 12:1

9. Beschlussfassung über das Investitionsprogramm zum Finanzplan 2020-2024

Im Zuge der Haushaltsplanaufstellung für das Jahr 2021 und der Beschlussfassung der entsprechenden Haushaltssatzung durch den Gemeinderat ist auch eine fünfjährige Finanzplanung zu erstellen. Diese Planung umfasst laut der Gemeindeordnung die Haushaltsjahre 2020 – 2024, wofür ein eigener Beschluss erforderlich ist.

Die Räte stimmen dem Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2020 – 2024 in vorgelegter Form zu.

Abstimmungsergebnis: 13 13 12:1

10. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzepts

Der Gemeinderat wird von Verwaltungsseite darüber informiert, dass für den Verwendungsnachweis und für einen erneuten Antrag auf Stabilisierungshilfe das Haushaltskonsolidierungskonzept fortzuschreiben ist. Auf Vorschlag der Verwaltung sollen alle bisher im Haushaltskonsolidierungskonzept beschlossenen Maßnahmen weiter konsequent umgesetzt bzw. auf dem bisherigen Niveau fortgeführt werden. Dies könne sich dann für einen neuen Antrag erneut positiv auswirken.

Die endgültige Bewilligung der in 2020 gewährten Stabilisierungshilfe in Höhe von 1.000.000,- € steht unter nachfolgenden Auflagen:

- Das Verhältnis von Kreditneuaufnahmen zur ordentlichen Tilgung innerhalb des Haushaltes darf nurmehr noch maximal 100 % betragen.
 Darin nicht berücksichtigt werden Kreditaufnahmen für Investitionen in die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung als kostenrechnende Einrichtung gem. Art. 8 KAG aufgrund der erforderlichen Erhebung von kostendeckenden Beiträgen und Gebühren.
- Ausschöpfung aller Möglichkeiten Ausgaben einzusparen, insbesondere das Zusammenlegen der vier Bauhöfe auf VG-Ebene
- Zusammenlegung der derzeit noch vier technisch getrennten Abwassereinrichtungen zu einer Einrichtungseinheit

Zur Erläuterung:

Aktuell befinden sich noch vier technisch getrennte Abwassereinrichtungen im Gemeindegebiet, die als jeweils eigenständige kostenrechnende Einrichtung geführt werden. Dies erfordert einen erhöhten Verwaltungsaufwand bei der Beitrags- und Gebührenberechnung sowie bei der kassentechnischen Erfassung. Im Zuge der Stabilisierungshilfe wird deshalb eine Zusammenlegung zu einer Einrichtungseinheit gefordert.

Dies hätte zusätzlich den positiven Effekt, dass nicht jede größere Reparatur bzw. Anschaffung zu einem Defizit führen würde und in Folge zu einer Gebührenerhöhung. Wie in den Nachbargemeinden würde dann die gesamte Solidargemeinschaft die jeweils anfallenden Kosten tragen, trotz technisch getrennter Anlagen. Die Auswirkung der Zusammenlegung auf die dann mögliche Abwassergebühr wird dem Gemeinderat aufgezeigt. Eine Zusammenlegung sollte allerdings erst erfolgen, wenn die Verbesserungsbeiträge "Kläranlage Schöllnach" mit dem angeschlossenen Gemeindeteilgebiet abgerechnet sind. Danach würden vorerst keine größeren Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahmen mehr anstehen.

Der Gemeinderat beschließt, die vorgenannten Maßnahmen im Einzelnen umzusetzen und auf den Weg zu bringen, um mittelfristig wieder die finanzielle Leistungsfähigkeit zu erreichen.

Abstimmungsergebnis: 13 13:0

11. Bekanntgaben des Bürgermeisters

- Über das von der ILE Sonnenwald aufgelegte Regionalbudget 2021 konnten drei Projekte der örtlichen Vereine berücksichtigt werden. Die DJK Grattersdorf (Sparte Ski) erhält für die Anschaffung eines Quad´s zur Instandhaltung der Nordic-Walking-Strecken einen Zuschuss in Höhe von 8.000,- €. Über eine Bezuschussung freuen dürfen sich auch die Dorfgemeinschaft Roggersing (4.302,- € für Ausstattung Jugendraum) sowie die Feuerwehr Roggersing (1.393,- € für IT-Ausstattung Schulungsraum).
- Information über die im Sommer vom Landkreis und Staatlichem Straßenbauamt geplanten Straßensanierungsmaßnahmen für die Streckenabschnitte Falkenacker-Ebenöd und Langfurth-Simmetsreuth.

 Zur Aufrechterhaltung der örtlichen Nahversorgung wurde seitens des Bürgermeisters mit umliegenden Metzgereifachbetrieben Kontakt aufgenommen. Hierbei konnte erreicht werden, dass die Metzgerei Schosser aus Außernzell voraussichtlich ab Mai diesen Jahres zwei Mal wöchentlich am Dorfplatz mit einem Verkaufswagen regionale Wurst- und Fleischwaren anbietet.

Eine Wiedereröffnung einer Metzgereifiliale in Grattersdorf scheide hingegen aus. Der Grund dafür liege am mangelnden Fachpersonal. Eruiert werden sollen trotz alledem Fördermöglichkeiten über das Amt für Ländliche Entwicklung, welche die örtliche Nahversorgung unter gewissen Voraussetzungen unterstützt.

- Am 08.04.2021 findet die Submission für den Wasserleitungsbau BA 12 (Anschluss OT Kerschbaum u. Büchelstein) statt.
- Die Raiffeisenbank Deggendorf-Plattling-Sonnenwald strebt nach der Schließung der Filiale in Grattersdorf eine Nachfolgenutzung an. In Betracht komme sowohl eine Vermietung der Räumlichkeiten als auch ein Verkauf des Gebäudekomplexes.
- Mit dem Bau der Löschwasserzisterne in Kralling und dem Geh- bzw. Radwegebau Grattersdorf-Sportanlage soll nach den Osterferien begonnen werden.
- Für den Geh- bzw. Radwegebau Grattersdorf-Sportanlage liegen zwischenzeitlich die Zuwendungsbescheide seitens der Regierung von Niederbayern als auch vom Projektträger Jülich (Klimaschutzrichtlinie des Bundes) vor. Angesichts der bewilligten Bundesfördermittel kann die Gemeinde nun mit einem Zuschuss in Höhe von 100 % der zuwendungsfähigen Kosten planen.
- Der Touristikverein Sonnenwald e.V. wird am Brotjacklriegel eine neue Webcam installieren. Die Anschaffungskosten werden über ILE-Regionalbudget bezuschusst. Der für den Verein verbleibende Eigenanteil wird durch die Mitgliedsgemeinden finanziert. Auf die Gemeinde Grattersdorf entfällt ein Anteil von rund 550,- €.
- Der Gartenbauverein wird am Dorfplatz in Grattersdorf einen Pflanzenflohmarkt unter Einhaltung der Corona-Hygieneschutzmaßnahmen abhalten.

12. Anfragen

- Gemeinderat Strobel informiert über eine Besprechung der VG-Bürgermeister mit den örtlichen Jugendbeauftragten hinsichtlich der Abhaltung eines Ferienprogramms. Danach soll heuer unter Einhaltung der Hygienevorschriften für die Kinder ein Ferienprogramm auf die Beine gestellt werden. Die Jugendbeauftragten werden sich dazu mit den örtlichen Vereinen in Verbindung setzen.
- Gemeinderat Nickl informiert, dass die alte Pumpstation in der Mooswiesstraße zusammen mit dem gemeindlichen Bauhof leergepumpt worden ist. Er schlägt vor, diese als Löschwasserzisterne zu nutzen. Der Bürgermeister will dies prüfen lassen.
- Gemeinderat Obermüller informiert über die Freigabe seitens des Ministeriums zur Durchführung von Feuerwehrübungen, trotz der derzeit weiterhin herrschenden Corona-Pandemie. Er ist der Meinung, die Übungen auf Gemeindeebene weiterhin auszusetzen. Das Gemeindegremium schließt sich dem an.

gez. Schwankl, Sitzungsleiter

gez. Eder, Niederschriftsführer